

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Tieflohne in der Industrie: Was tut der Kanton?»**

Der Kaffeemaschinenproduzent Eugster Frismag AG mit Sitz im thurgauischen Amriswil führt ein Zweigwerk mit rund 500 Mitarbeitenden in Eschenbach SG. Nach Erkenntnissen der Gewerkschaft Unia werden dort Löhne weit unter dem Existenzminimum bezahlt. So sind Arbeitsverträge für eine Vollzeitstelle mit Bruttolöhnen von rund 2'600 Franken pro Monat bekannt. Weiter sind Tieflohne im Bereich von 2'900 bis 3'100 Franken dokumentiert. Nach anfänglichem öffentlichem Leugnen räumte die Geschäftsleitung diese Saläre ein.

Damit unterbietet die Firma Eugster Frismag nicht nur das übliche Lohnniveau in der Industrie, sondern sie liegt auch weit unter den branchenüblichen Ansätzen. Im Bereich elektrischer Haushaltsapparate und Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (NOGA-Stellenbereiche 27 bzw. 275) betrug der Durchschnittslohn im Jahr 2010 Fr. 41.50 pro Stunde oder Fr. 7195.65 pro Monat. Die untersten Löhne liegen bei Fr. 3'934.-. Das massgebende Schweizer Lohnbuch 2014 führt im Bereich «Herstellung elektrischer Ausrüstungen» (Haushaltgeräte) als unterste Löhne für Ungelernte und Angelernte ab dem 20. Altersjahr einen Stundenlohn von Fr. 21.55 oder Fr. 3'921.- pro Monat auf. Eugster Frismag unterbietet auch diese Werte massiv. Man muss daher von krassem Lohndumping sprechen.

Firmen wie Eugster Frismag verweigern konsequent den sozialpartnerschaftlichen Dialog, ja die Sozialpartnerschaft an sich. Es gibt weder eine Arbeitnehmervertretung noch eine Betriebskommission noch einen Dialog mit Gewerkschaften. Mit ihrem antisozialpartnerschaftlichen Verhalten beeinträchtigen solche Firmen den Ruf der ganzen Industrie sowie den Kanton als Wirtschaftsstandort. Nicht existenzdeckende Tieflohne belasten zudem die Sozialhilfe und überbürden der öffentlichen Hand Kosten zur individuellen Existenzsicherung. Besonders stossend im Fall Eugster Frismag ist, dass der Konzern angesichts hoher Umsätze im dreistelligen Millionenbereich und mutmasslichen hohen Gewinnen ohne weiteres in der Lage zu sein scheint, anständige Löhne von 4'000 Franken pro Monat zu zahlen.

Vor der Abstimmung über die Mindestlohninitiative vom 18. Mai 2014 priesen die Gegner die Sozialpartnerschaft als den bewährten schweizerischen Weg an. Solche Deklarationen müssen Taten folgen, und zwar nicht nur seitens der Wirtschaft. Auch der Kanton ist gefordert, obliegt ihm doch die verfassungsmässige Pflicht, die Sozialpartnerschaft zu fördern. Zudem hat er die Aufsicht über den Arbeitsmarkt und ist gehalten, Missbräuche in den Arbeitsbeziehungen zu bekämpfen.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen:

1. Wie beurteilt er die Lohnverhältnisse bei der Firma Eugster Frismag?
2. Sind dem Kanton weitere Firmen bekannt, die extreme Tieflohne zahlen? Ist er bereit, mit einer Lohnumfrage Daten zu Tieflohnen auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen zu erheben?
3. Nach Art. 19 Bst. b der St.Galler Kantonsverfassung setzt sich der Kanton dafür ein, dass die Sozialpartnerschaft gepflegt wird. Was hat der Kanton getan bzw. gedenkt er zu tun, um seine verfassungsmässige Aufgabe im Fall Eugster Frismag und anderen Lohndumping-Firmen zu erfüllen?
4. Nach Art. 19 Bst. c der Verfassung hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, dass Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. Wie gedenkt der Kanton, dieses Ziel im Fall Eugster Frismag und anderen Lohndumping-Firmen zu erreichen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, bei Eugster Frismag zu intervenieren, öffentlich sein Missfallen über das Lohndumping zu bekunden und so ein Zeichen für anständige Löhne und eine funktionierende Sozialpartnerschaft zu setzen?»

9. Juli 2014

Hartmann-Flawil